

ANLAGE 1 | IMPFBESCHEINIGUNG (RHEINLAND-PFALZ)

Bescheinigung über die gesetzlich vorgeschriebene Impfberatung

Der schriftliche Nachweis über die gesetzlich vorgeschriebene Impfberatung nach § 34 Abs. 10a Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen ausreichenden Impfschutz nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission, wurde für das Kind:

Name, Vorname:

zeitnah vor der Erstaufnahme dem Träger vorgelegt:

durch Vorlage des "Gelben Heftes" für die Vorsorgeuntersuchung bzw. die darin enthaltene Teilnahmekarte der letzten altersgemäßen stattgefunden U-Untersuchung

oder

eine entsprechende Bescheinigung durch die Kinderärztin oder den Kinderarzt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift i.A. des Trägers

